

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 21

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taubstummenbildung bringen kann, wie notwendig und fruchtbar also dieser Zweig echt sozialer Fürsorge ist. Der Mann ist es auch sonst wert, daß man ihn kennen lerne; ist er doch alles in einer Person, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern, Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, Zentralsekretär des von ihm gegründeten schweizerischen Fürsorgevereins, und entfaltet so eine reich gesegnete Wirksamkeit. Es ist nur zu hoffen, daß ein größeres Publikum sich bereit finden wird, sich von diesem berufensten Vertreter der Taubstummenfache Augen und Ohren, Herzen und Hände öffnen zu lassen für dieses weite, oft noch brachliegende, ungepflegte Feld zur Betätigung der Pflicht, „edel zu sein, hilfreich und gut“ gegenüber diesen vom Schicksal besonders hart mitgenommenen Vierstimmigen.“

Es gereicht dem thurgauischen Korrespondenten zur Freude, berichten zu dürfen, daß der zeitgemäße Vortrag im alkoholfreien Volkshause zum „Bären“ gut besucht war. Unser Redner sprach über die Taubstummenfürsorge für verschulpflichtige Gehörlose, für verschulpflichtige und für erwachsene Taubstumme. Mit besonderem Nachdruck betonte er die Pflicht des Staates, auf Grund des Art. 27 der Bundesverfassung und des Art. 275 des neuen Zivilgesetzes für die genügende Primarschulbildung und Erziehung der Taubstummen auf seine Kosten zu sorgen. An drafistischen Beispielen zeigte er auch die Notwendigkeit der Errichtung von Lehrwerkstätten, Arbeits- und Versorgungsheimen für Taubstumme. Die Ausführungen Sutermeisters machten auf die Zuhörer einen um so tieferen Eindruck, als in denselben ein Tauber zu ihnen redete, dessen eigene Person den Beweis dafür liefert, wie weit ein Gehörloser durch sachgemäße Schulung und spätere Uebung gebracht werden kann. Mit besonderem Interesse nahm die Versammlung auch Kenntnis von seinen Studienreisen nach Deutschland, Schweden und Frankreich, die den Zweck verfolgten, dort Erfahrungen zu sammeln für die schweizerische Taubstummenfürsorge, die das eigentliche Lebenswerk des Vortragenden geworden ist und ihn zum berufensten Pionier in der Schweiz gestempelt hat. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß der Vortragsabend in Kreuzlingen Waffer auf die Mühle der thurgauischen Taubstummenfürsorge leiten wird. Unmittelbar nach dem Vortrag wuchs die Zahl der Mitglieder erfreulich an. — Den Veranstaltern,

vorab Herrn Pfarrer Menet, und nicht zuletzt unserm Schicksalsgenossen, der mit solchem Erfolg und selbstloser Hingabe raschlos für die gute Sache arbeitet, unsern besten Dank! H.-r.

BUCHERTISCH

Alte Nester. 5. Bändchen: Schaffhausen. Von Gottlieb Binder. (Drell Füßli's Wanderbilder Nr. 330.) 45 Seiten 8°. Mit 4 Federzeichnungen. Zürich, Art. Institut Drell Füßli. Preis 50 Rp.

Gottlieb Binder schildert Schaffhausen, die Stadt der Renaissance und des Rokoko, mit ihren malerischen Reizen und ihre Geschichte im flüssigen Stil und mit seiner Beobachtungsgabe. Das gediegene Büchlein wird sich zweifellos als ein guter Führer durch Schaffhausen bewähren.

Soeben ist erschienen:

Deutscher Taubstummenkalender auf die Jahre 1914/15. Herausgegeben von Max Härdner in Mainz. 190 Seiten stark.

Statt des Schieferblattes sind hinten weiße Zettel zum Abreißen gehestet, eine angenehme Neuerung, die einen besonderen Griffel und das unappetitliche Abwischen mit dem nassen Finger unnötig macht.

Das Inhaltsverzeichnis zählt nicht weniger als 34 verschiedene Kapitel; auch die Schweiz ist gut vertreten und zwar in den Abschnitten: Rückblick (Seite 40), Literatur für Taubstumme (Seite 65), Adressenverzeichnis der Vereine (Seite 141—142) und Taubstummenseelsorge (Seite 149—150).

Der Kalender ist in zwei Ausgaben zu haben, die eine bessere in blauem Einband mit Goldaufdruck kostet Fr. 1.20, die andere einfache in braunem Einband mit Schwarzdruck kostet nur 1 Fr. Mit Nachahme kostet es 15 Rp. mehr. Diese Kalender können von Eugen Sutermeister in Bern bezogen werden.

BRIEFLAUF

E. H. in A. Ein alter Vers sagt:

Nichts hat der Mensch so eigen,
So wohl steht ihm nichts an,
Als daß er Treu' erzeigen
Und Freundschaft halten kann.

ANZEIGEN

Eine hörende Knabenschneiderin in Biel sucht einen taubstummen Arbeiter. Auskunft erteilt Eugen Sutermeister in Bern.